

Nutzungsordnung für den neurowissenschaftlichen MRT am Bender Institute of Neuroimaging

Präambel

Die Aufgabe des Bender Institute of Neuroimaging (BION, Internet: www.bion.de) besteht darin, dem Fachbereich 06 – Psychologie und Sportwissenschaft eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, die neurowissenschaftliche Forschung zu psychologischen Fragestellungen auf höchstem internationalem Niveau ermöglicht. Dafür steht zurzeit ein 1,5 T Magnetresonanztomograph (MRT) zur Verfügung. Dieser MRT soll innerhalb der nächsten zwei Jahre durch einen modernen, leistungsfähigeren 3 T MRT ersetzt werden. Die vorliegende Nutzungsordnung regelt Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere das Verfahren zur Zuteilung von Messzeiten und ist für alle Nutzerinnen und Nutzer verbindlich.

§ 1 Leistungen des Bender Institute of Neuroimaging und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

- (1) Das Stammpersonal des Bender Institute of Neuroimaging besteht aus einer MR-Physikerin oder einem MR-Physiker und einer MR-Statistikerin oder einem MR-Statistiker, die unter der Leitung der Geschäftsführenden Direktorin oder des Geschäftsführenden Direktors des BION für den Betrieb des MRT verantwortlich sind. Die Namen des Stammpersonals sind in Anlage 1 zu dieser Ordnung aufgeführt. Sie unterstützen Nutzerinnen und Nutzer des MRT in Fragen der Planung, Durchführung und Auswertung von MRT-Studien.
- (2) Das Stammpersonal ist für den sicheren Betrieb des MRT verantwortlich. Alle Nutzerinnen und Nutzer haben dessen Anweisungen uneingeschränkt Folge zu leisten.
- (3) Die Aufgaben des Stammpersonals bestehen insbesondere in der Schulung der Nutzerinnen und Nutzer für Messungen am MRT und für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen. Eine erfolgreiche Unterweisung ist zu attestieren. Nach bestandener Unterweisung führen die Nutzerinnen und Nutzer ihre Studien selbstständig durch. Für von ihnen verursachte Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit der Durchführung der Studienhaften die Nutzerinnen und Nutzer nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ansprechpartner für technische Fragen sind die MR-Physikerin oder der MR-Physiker und die MR-Statistikerin oder der MR-Statistiker. Für alle anderen Fragen, insbesondere wissenschaftliche Fragen, ist die Geschäftsführende Direktorin bzw. der Geschäftsführende Direktor die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner.
- (4) Die Primärdaten des MRT werden im BION archiviert. Nach Übergabe einer Kopie der Daten sind die Nutzer für die weitere Verwendung selbst verantwortlich.
- (5) Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, technische, anatomische und funktionelle Auffälligkeiten in den Messungen sowie Defekte der Geräte und Einrichtungen des BION dem Stammpersonal unverzüglich zu melden.

§ 2 Nutzerinnen und Nutzer

Nutzerinnen und Nutzer können alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft sein, die für ihre wissenschaftlichen Arbeiten ein MRT benötigen. Grundsätzlich können auch Wissenschaftler anderer Fachbereiche das Gerät nutzen, sofern eine Kooperation mit einer Wissenschaftlerin oder einem Wissenschaftler des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft besteht.

§ 3 Nutzerrat, Direktorium, Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor

Die Organe des BION, der Nutzerrat, das Direktorium und die Geschäftsführende Direktorin bzw. der Geschäftsführende Direktor, sind in ihren Funktionen in der Satzung des BION definiert.

§ 4 Verfahrensgrundsätze zur Genehmigung und Durchführung von Forschungsprojekten

(1) Beabsichtigte Forschungsprojekte werden in wöchentlich stattfindenden Sitzungen, an denen alle Nutzerinnen und Nutzer teilnehmen können, vorgestellt. Hierbei werden besonders technische und methodische Aspekte diskutiert. Danach erfolgt ein schriftlicher Antrag auf Nutzung des MRT in einem definierten Umfang. Die Genehmigung des Projekts obliegt dem Direktorium, das schriftlich projektbezogene Messzeiten bewilligt. Das Direktorium kann Antragsteller zur Darstellung ihres geplanten Forschungsprojekts einladen. Kriterien zur Genehmigung sind wissenschaftliche Qualität, Relevanz und Durchführbarkeit. Übersteigt die Nachfrage nach Messzeit die vorhandene Messzeit, so wird erst auf der Ebene der Nutzer eine Einigung angestrebt. Gelingt dies nicht, so entscheidet dann das Direktorium über die Zuteilung der Messzeit. Das Direktorium kann in besonderen Situationen eine Priorisierung der Projekte vornehmen. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung von Messzeiten.

(2) Soweit Messzeiten im Rahmen eines Projekts durch das Direktorium zugeteilt worden sind, können die Nutzer in einem online verfügbaren Buchungssystem Zeiten buchen. Bei Überbuchungen schlichtet und entscheidet die Geschäftsführende Direktorin oder der Geschäftsführende Direktor. Nicht gebuchte Zeiten können von unterwiesenen Nutzerinnen und Nutzern für explorative Arbeiten ohne Antrag nach Rücksprache mit der Geschäftsführenden Direktorin bzw. dem Geschäftsführenden Direktordirekt genutzt werden.

§ 5 Nutzungskosten

Die Nutzungskosten werden jährlich festgelegt. Deren Höhe ist in Anlage 2 dieser Satzung geregelt. Die Kosten richten sich nach der Gerätezeit. Dies ist die Zeit, für die der MRT projektbedingt nicht anderen Projekten zur Verfügung steht (also Messzeiten zuzüglich Aufbauzeiten etc.). Bei nicht drittmittelgeförderten Projekten oder Projekten, die der Einwerbung von Drittmitteln dienen, kann das Direktorium die Nutzungskosten reduzieren. Wird der MRT zu nicht wissenschaftlichen Zwecken genutzt, legt das Direktorium einen gesonderten Mietzins fest.

§ 6 Sonderregelung für das Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene (IGPP), Freiburg

Solange sich das Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene (IGPP), Freiburg an den Verbrauchsmitteln und Personalkosten des BION beteiligt, werden diesem Sonderkonditionen eingeräumt, die in einem Vertrag zwischen dem IGPP und der Justus-Liebig-Universität geregelt werden.

Gießen, den 31.1.2012

gez. Prof. Dr. Rudolf Stark

Anlage 1 der Nutzungsordnung BION

Die Stammbesetzung des BION besteht zurzeit aus folgenden Personen:

MR-Physiker: Dr. Carlo Blecker

MR-Statistiker: Dr. Bertram Walter

Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. Rudolf Stark

Anlage 2 der Nutzungsordnung BION

Die Nutzungskosten sind für das Jahr 2015 auf 150 Euro / Stunde festgesetzt.